

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

1990

Frühjahrssession – 12. Tagung der 43. Amtsdauer
Session de printemps – 12^e session de la 43^e législature

Erste Sitzung – Première séance

Montag, 5. März 1990, Nachmittag
Lundi 5 mars 1990, après-midi

14.30 h

Vorsitz – Présidence: M. Ruffy

Le président: Mesdames, Messieurs, chers collègues, j'ai le plaisir d'ouvrir la première séance de notre session ordinaire de printemps 1990.

Je salue tout particulièrement le retour de notre secrétaire général, M. Sauvant, que nous avons plaisir à voir de nouveau en pleine santé, et je tiens à remercier ceux qui, jusqu'à présent, l'ont suppléé. Je lui souhaite un complet et très rapide rétablissement. (*Applaudissements*)

Wahlprüfung und Vereidigung Vérification des pouvoirs et prestation de serment

Nussbaumer, Berichterstatter: Das Büro hat die Wahl von Herrn Niklaus Kuhn, geboren 1934, selbständiger Architekt, von Oberuzwil und Zürich, in Langnau am Albis, geprüft. Herr Kuhn ersetzt unseren früheren Kollegen Hans Oester. Auf der Liste der Evangelischen Volkspartei war Herr Kuhn erster Ersatz. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat ihn mit Beschluss vom 10. Januar 1990 als gewählt erklärt. Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht. Das Büro hat festgestellt, dass bei Herrn Kuhn keine Unvereinbarkeit mit dem Nationalratsmandat besteht. Es beantragt Ihnen einstimmig, die Wahl zu validieren.

Le président: Le Bureau vous propose de valider l'élection de M. Kuhn. Aucune autre proposition n'est faite; il en est ainsi décidé.

*Herr Kuhn wird vereidigt
M. Kuhn prête serment*

Le président: Je vous souhaite, Monsieur le nouveau parle-

Persönliche Vorstösse in Zusammenhang mit dem Puk-Bericht (89.006) Interventions personnelles relevant du rapport de la CEP (89.006)

Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion
Die Diskussion der Geschäfte im Zusammenhang mit dem Puk-Bericht sei nicht zu organisieren.

Ordnungsantrag der grünen Fraktion
Auf eine organisierte Debatte ist zu verzichten.

Ordnungsantrag Leutenegger Oberholzer
Auf eine organisierte Debatte ist zu verzichten und eine freie Debatte zu gewährleisten.

Motion d'ordre du groupe socialiste
Renoncer à organiser le débat.

Motion d'ordre du groupe écologiste
Renoncer à organiser le débat.

Motion d'ordre Leutenegger Oberholzer
Renoncer à organiser le débat.

Le président: La Conférence des présidents de groupe avait proposé l'organisation des débats. Après réexamen de la situation, la conférence propose d'avoir une libre discussion. La liste des orateurs vous a été distribuée. Je vous propose de la maintenir telle quelle et vous précise que pour le débat d'introduction nous en restons aux porte-parole des groupes qui se limiteront à dix minutes. Les orateurs non inscrits, qui désirent s'exprimer à titre individuel, viendront s'inscrire en précisant à quel chapitre ils désirent intervenir. Leur temps de parole est de cinq minutes.

En outre, vous trouvez sur votre table la décision du bureau concernant les motions qui demandent l'institution d'une nouvelle commission d'enquête sur la gestion du Département militaire fédéral. Le Bureau a adopté le texte de ces réponses le 8 février. Depuis lors, la situation s'est considérablement modifiée, ces réponses sont ainsi dépassées. Le Bureau propose d'accepter les motions du groupe écologiste et du groupe socialiste, dans la mesure où elles demandent l'institution d'une nouvelle commission d'enquête. Le Bureau se réserve de proposer un arrêté définissant le mandat de cette commission. Nous proposons que le point 3 de la liste soit traité en liaison avec l'arrêté instituant la nouvelle commission,

Enfin, le Conseil fédéral entend faire, par la voix du président de la Confédération, une déclaration liminaire.

Zustimmung – Adhésion

Bundespräsident Koller: Die Demokratie lebt von Transparenz, Offenheit und Dialogbereitschaft. Damit sie sich voll entfalten kann, braucht die Demokratie politische Auseinandersetzungen, Respekt vor Andersdenkenden, Berücksichtigung der Minderheiten, mit einem Wort: Toleranz. Unser Staat kennt sich zur Demokratie. Er lebt sie laufend, und zu seinen Aufgaben gehört es, sie zu fördern. Auf diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass die Missstände und Fehler, die im Bereiche des Staatsschutzes und der militärischen Abwehr in den letzten Monaten bekannt geworden sind, in der Bevölkerung grosse Betroffenheit und Enttäuschung verursacht haben, denn Tausende von Bürgerinnen und Bürgern sind zu Recht darüber empört, dass sie bei der Ausübung ihrer demokratischen Rechte überwacht, verdächtigt und registriert worden sind. Der Bundesrat versteht und teilt diese Betroffenheit. Der Bundesrat weiss auch, dass in breiten Bevölkerungskreisen das Vertrauen in den Staat und in dessen Institutionen durch diese Vorkommnisse, aber auch durch Behauptungen und Beschuldigungen ins Wanken geraten ist. Der Bundesrat ist gewillt, durch Transparenz und zielstrebige Reformen dieses Vertrauen wieder zurückzugewinnen. Falls Bürgerinnen und Bürger durch widerrechtliche Tätigkeiten von Bundesorganen zu Schaden gekommen sind, sollen sie dafür entschädigt werden.

Neues Vertrauen ist unabdingbare Voraussetzung dafür, dass wir die auf uns zukommenden Aufgaben bewältigen können. Die Schweiz ist heute und in Zukunft stark gefordert durch die raschen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Welt, insbesondere durch den Umbruch in Europa. Nur eine Gesellschaft, die sich frei entfalten kann und die ihren Behörden Vertrauen entgegenbringt, ist solchen Herausforderungen gewachsen.

Auch Sie, meine Damen und Herren Parlamentarier, sind zur Mitwirkung aufgerufen, damit alle in diesem Staate vorhandenen Kräfte sich vertrauensvoll und mit neuem Elan wiederfinden, um gemeinsam die anstehenden Probleme zu lösen. In diesem Sinne ist die heutige Lage auch als Chance zu verstehen. Gelingt es uns, gemeinsam die Fehler der Vergangenheit offen und ohne Beschönigung zu bewältigen, die Gründe zu analysieren, die zu diesen Missständen geführt haben und einen Neuaufbau in die Wege zu leiten, so wird es uns ebenso gelingen, eine neue Basis für die künftige Zusammenarbeit zu erarbeiten und damit die berechtigten Erwartungen unseres Volkes zu erfüllen. Der Bundesrat hat sich keineswegs mit Worten begnügt, sondern er hat bereits eine ganze Reihe von Massnahmen getroffen, welche dieses gemeinsame Bestreben ermöglichen sollen. Transparenz und Offenheit leiten sein Handeln.

Die seit 19. Januar 1990 gültigen Einschränkungen, die sogenannte Negativliste, garantieren, dass heute keine Daten mehr über die Ausübung demokratischer Rechte erfasst und gemeldet werden. Der Bundesrat hat sodann heute beschlossen, dass alle Akten des Polizeidienstes bei der Bundespolizei in die Obhut eines Sonderbeauftragten gegeben werden. Dieser scheidet die Akten aus, die nicht mehr benötigt werden. Dem Polizeidienst überlässt er zur weiteren Bearbeitung nur Akten über laufende oder abgeschlossene Verfahren sowie solche, deren letzter Eintrag in der Regel nicht älter als fünf Jahre ist und die voraussichtlich noch für die Terroristenbekämpfung, die Spionageabwehr, die Bekämpfung des gewalttätigen Extremismus und des organisierten Verbrechens benötigt werden. Damit haben die Bürgerinnen und Bürger die Gewähr, dass ihre Eintragungen von der Polizei nur noch in wirklich absolut notwendigen Fällen verwendet werden.

Neu entscheidet der Sonderbeauftragte anstelle der Bundesanwaltschaft über Gesuche um Einsichtnahme in die Staatsschutzakten. Denn mehr als 100 000 Bürgerinnen und Bürger, welche bisher Einsicht in ihre Kartei verlangt haben, wird künftig eine Fotokopie ihrer Karte zugeschickt. Darauf sollen

spielsweise über Sachbearbeiter und über ausländische Informationsquellen.

Der Bundesrat hat ferner entschieden, dass der Sonderbeauftragte Gesuchstellern in einer zweiten Phase nach Massgabe der gleichen Grundsätze wie bei den Karteikarten auch Einsicht in die Dossiers gewährt. Der vom Bundesrat für diese Fragen eingesetzte Ombudsmann, Herr alt Bundesgerichtspräsident Haefliger, erfüllt sein Mandat weiterhin und prüft auf Gesuch der Betroffenen, ob das Einsichtsverfahren korrekt durchgeführt wird.

Was die Einsichtnahme in die Dateien der militärischen Abwehr betrifft, wird ein ähnliches Verfahren wie im Falle der Bundespolizei zum Zuge kommen. Grundsätzlich sollen alle in der Kartei der Unregistrierten Bürger – insgesamt rund 5000 an der Zahl – vom EMD benachrichtigt werden. Auf ihren Wunsch wird ihnen eine Fotokopie ihrer Karte zugestellt, die hinsichtlich der Abdeckung genau gleich behandelt wird wie die Karten der Bundesanwaltschaft. Auch im EMD wird ein Sonderbeauftragter die Einsichtnahme überwachen. Schliesslich steht ebenfalls ein Ombudsmann für Vermittlungen zur Verfügung. Im Hinblick auf die Frage, welche Daten im EMD gesammelt worden sind und ob bei der Nachrichtenbeschaffung im In- und Ausland das geltende Recht eingehalten wurde, laufen gegenwärtig im EMD noch Untersuchungen. Ebenfalls wird untersucht, was es mit den verschiedenen sogenannten Enthüllungen der letzten Wochen durch ehemalige Un-Angehörige auf sich hat. Der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes wird am nächsten Donnerstag vor dem Nationalrat zu diesen Fragen ausführlich Stellung nehmen.

Um die Vergangenheit zu bewältigen und die nötigen Lehren für die Zukunft zu ziehen, ist der Bundesrat gewillt, die Frage untersuchen zu lassen, warum es unsere politische Kultur zugelassen hat, dass nach dem Trauma des Nationalsozialismus, den Gefahren des kalten Krieges und des internationalen Terrorismus die Veränderungen in der Bedrohungslage und im politischen Klima nicht rechtzeitig erkannt worden sind. Welche Eigendynamik hat zu den festgestellten Mängeln geführt und inwieweit sind institutionelle Verbesserungen nötig? Solche Erkenntnisse sollen uns bei der Suche nach einer neuen Ordnung des Staatsschutzes, in diesem Grunddilemma jeder wahren Demokratie, behilflich sein. Sie sollen uns ermöglichen, die Freiheitssphäre der Bürgerinnen und Bürger mit dem notwendigen Schutz des Staates wieder besser in Übereinstimmung zu bringen.

Aber auch das Parlament ist aufgerufen, bei der Suche nach Klarheit und der Schaffung einer neuen Ordnung mitzuhelfen. Der Bundesrat ist der parlamentarischen Untersuchungskommission zu Dank verpflichtet, dass sie ihre Untersuchungen bei der Bundesanwaltschaft weiterführen will.

Sie haben zudem zu entscheiden, wie das Parlament im Bereiche des Eidgenössischen Militärdepartementes seine Kontrolle auszuüben hat. Der Bundesrat sichert Ihnen schon heute seine volle Kooperation zu.

Dem Bundesrat kommt die Aufgabe zu, die demokratische Ordnung zu wahren und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Staatsschutz, verstanden als echter Demokratieschutz, hat stets im Auge zu behalten, dass die staatliche Ordnung veränderbar sein muss und dass die staatlichen Organe dies weder verhindern noch erschweren dürfen. In diesem Sinne bejaht der Bundesrat mit Nachdruck die Notwendigkeit eines Staatsschutzes.

In einem Rechtsstaat gibt es hierfür grundsätzlich nur eine einzige Schranke. Veränderungen sind mit demokratischen und legalen Mitteln anzustreben. Werden illegale Mittel eingesetzt, so hat der Staat repressiv und präventiv einzugreifen. Dies gilt vor allem für den Kampf gegen den Terrorismus, gegen die Spionage, gegen den Drogen- und Waffenhandel sowie gegen das organisierte Verbrechen. Niemand kann bestreiten, dass in diesen Bereichen mehr und mehr Vernetzungen zutage treten, die an den Staatsschutz ganz besondere Anforderungen stellen. Hier liegt die auch in Zukunft unverzichtbare Aufgabe des Staatsschutzes. Hier wird der Bundesrat inskünftig ansetzen.

Die Ausübung der politischen Rechte dagegen darf nie Ziel

politischen Rechte gehört – der Bundesrat betont das mit Nachdruck – nicht nur der Gang zur Urne. Dazu gehören etwa auch die Mitwirkung in Bürgerinitiativen, die kritische publizistische Tätigkeit und die Teilnahme an friedlichen Demonstrationen. Dabei hat gerade die Kundgebung vom Samstag in Bern deutlich gezeigt, wie rasch und mit welcher fatalen Wirkung es einer Gruppe von Gewalttätigen gelingen kann, die Ausübung demokratischer Rechte zu überschatten.

Der Bundesrat bedauert dies und verurteilt die am letzten Samstag verübten Gewalttätigkeiten aufs Schärfste. Er lässt sich aber beim Neuaufbau unseres Staatsschutzes von solchen gewalttätigen Ausschreitungen nicht beirren, indem er die Freiheitssphäre der Bürger sichert, Gewalttätigkeiten aber entschieden bekämpft.

In den letzten Wochen sind zum Teil radikale Forderungen erhoben worden, die den Staatsschutz überhaupt in Frage stellen. Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit sagen, dass ein effizienter Staatsschutz zum Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer demokratischen Institutionen auch in Zukunft unabdingbar ist und dass wir auch auf präventive Massnahmen nicht verzichten können.

Der Bundesrat stimmt hierin ausdrücklich mit den Schlussfolgerungen Ihrer parlamentarischen Untersuchungskommission überein, die in ihrem Bericht wörtlich festhält: «Der Staat ist zu seinem Schutz auf eine präventive polizeiliche Tätigkeit angewiesen. Vorkehrungen, die auf eine widerrechtliche Aenderung der staatlichen Ordnung mit Gewalt und ohne Einhaltung der demokratischen Mittel zielen, sind frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu bekämpfen.»

Für den Bundesrat steht ebenso klar fest, dass wir für diesen nach wie vor notwendigen Staatsschutz ein neues Leitbild brauchen, wenn wir die bekanntgewordenen Fehler und Missstände in Zukunft vermeiden wollen. Der Bundesrat legt seinen Arbeiten zur Neuordnung des Staatsschutzes folgende Forderungen zugrunde:

1. Die Aufgaben des Staatsschutzes müssen künftig in einem Gesetz klar umschrieben werden.
2. Der Staatsschutz muss politisch straff geführt werden.
3. Der Staatsschutz muss einer wirksamen parlamentarischen Kontrolle unterliegen.

Nur ein in einem Gesetz klar definierter, politisch geführter und parlamentarisch kontrollierter Staatsschutz hat die erforderliche demokratische Legitimation und damit eine Chance, von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert zu werden. Die Erfahrung lehrt uns, und es kann niemand bestreiten, dass auch unser Land von terroristischen Aktionen bedroht ist und dass Sabotageakte nicht ausgeschlossen werden können. Wirksame präventive Massnahmen zum Schutze unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unserer demokratischen Institutionen sind unumgänglich, wobei gerade die internationale Solidarität von uns verlangt, dass wir auch zur Verhinderung von Terrorakten gegen andere Staaten beitragen.

Die Bekämpfung der Spionage wird auch in Zukunft zu den Hauptaufgaben des Staatsschutzes gehören. Vor allem die Wirtschaftsspionage hält unvermindert an und stellt nach wie vor eine echte Bedrohung unserer hochtechnisierten Wirtschaft dar. Der Kampf gegen gewalttätigen Extremismus und Rassismus, gegen den Drogenhandel, den Waffenhandel und das organisierte Verbrechen nimmt an Bedeutung leider ständig zu. Dabei treten mehr und mehr Vernetzungen unter diesen verschiedenen Bereichen zutage, die an den Staatsschutz ganz besondere Anforderungen stellen. Auch in den genannten Gebieten genügen die auf dem Strafrecht basierenden rein repressiven Massnahmen nicht.

Genauerer gesetzlicher Regelung bedarf sodann die Zusammenarbeit bzw. die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die straffe politische Führung des Staatsschutzes wird vor allem Aufgabe des Bundesrates sein.

Wenn über die drei genannten Hauptaufgaben eines neu zu konzipierenden Staatsschutzes auch weitgehend Einigkeit bestehen wird, zeigt doch die Erfahrung, dass ein auf der Höhe der Zeit stehender Schutz der Demokratie grosser Flexibilität und ständiger Anpassungen an neue Lagen bedarf. Es geht darum, die Bedrohungen periodisch neu zu beurteilen,

setzen und die Aufträge an die Bundespolizei und die kantonalen Polizeikörper zeitgerecht den wechselnden Bedrohungen anzupassen. Das Parlament muss sodann über die Beurteilung der Lage durch den Bundesrat und die entsprechenden Aufträge an die Staatsschutzorgane in geeigneter Form periodisch informiert werden.

Ein neuer, wohlverstandener Staatsschutz bedarf sodann einer intensiveren parlamentarischen Kontrolle. Für die Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle bestehen verschiedene Ideen.

Der Bundesrat gibt der Einsetzung eines besonderen Aufsichtsorgans den Vorzug. Es sollte nach dem Muster der Finanzdelegation eine Art Sicherheitsdelegation beider Räte geschaffen werden, der volle Einsicht zu gewähren wäre.

Der Bundesrat ist überzeugt, dass es gilt, auf diesen Grundlagen einen Neuaufbau unseres Staatsschutzes zu ermöglichen.

Der Bundesrat verdrängt die im Bereich des Staatsschutzes begangenen Fehler und Missstände nicht. Er ist sich bewusst, dass das im Volk entstandene Misstrauen nur durch Offenheit und grundlegende Reformen behoben werden kann. Ebenso verfehlt wäre es aber, in diesem Malaise über die begangenen Fehler selbstquälerisch zu verharren und aus diesem Missmut heraus gleich noch die bewährten Teile unseres Staatsschutzes – wie die Terrorismusbekämpfung – über Bord zu werfen oder neue Aufgaben – wie die Bekämpfung des organisierten Verbrechens – nicht zielstrebig voranzutreiben.

Der Bundesrat ist gewillt, in Zusammenarbeit mit dem Parlament und unserem Volk die Neugestaltung eines gesetzlich definierten, politisch geführten und parlamentarisch intensiver kontrollierten Staatsschutzes zielstrebig an die Hand zu nehmen. Nur so wird der unbedingt notwendige Staatsschutz eine neue demokratische Legitimation erhalten; nur so werden wir aus der gegenwärtigen Vertrauenskrise herausfinden und uns für die Lösung der anderen, grossen Herausforderungen unseres Landes – wie die europäische Integration – frei machen. Eines müssen wir nicht vergessen: Unser Staat steht nicht zur Diskussion. Die Stärke eines politischen Systems misst sich weniger an seinen Fehlern als an seiner Kraft, diese Fehler zu meistern und zu überwinden. Der Bundesrat appelliert an Sie, meine Damen und Herren Parlamentarierinnen und Parlamentarier, und an alle Bürgerinnen und Bürger, die unser Land trotz aller Unvollkommenheiten lieben, zusammenzurücken und bei der Lösung dieser grossen Aufgaben tatkräftig mitzuwirken. (Beifall)

Fischer-Hägglingen: Ich möchte zuerst Herrn Bundespräsident Koller sehr für die klaren Ausführungen danken, die er insbesondere über die gegenwärtige Lage und den Staatsschutz gemacht hat.

Auf der Traktandenliste stehen Vorstösse, die im Anschluss an den Puk-Bericht eingereicht wurden. Der Puk-Bericht hat für unsere Fraktion nach wie vor volle Gültigkeit. Wir können diesen zusätzlichen Vorstössen im Sinne einer Ergänzung der im Dezember beschlossenen Massnahmen gemäss den Anträgen des Bundesrates zustimmen. Die Aussagen im Puk-Bericht sind für uns auch massgebend für die neuen Funde im Justiz- und Polizeidepartement, im Militärdepartement, aber auch für die vorzunehmenden organisatorischen Massnahmen und die Neuregelung des Staatsschutzes.

Die im Puk-Bericht vorgeschlagenen und von uns genehmigten Massnahmen sind möglichst schnell – wenn auch mit aller Sorgfalt – in die Tat umzusetzen. Daneben sind aber all jene zusätzlichen Massnahmen zu treffen, die in der Bevölkerung vertrauensbildend wirken. Es wurde in den letzten Monaten viel Vertrauenskapital im Volk verspielt, dazu haben nicht nur die aufgetauchten Fichen beigetragen, sondern auch die Art und Weise, wie mit den Enthüllungen umgegangen wurde.

Noch ein Wort zu den Fichen, ohne dass ich wiederholen will, was dazu im Dezember gesagt wurde: Viele von uns haben vermutlich zu spät erkannt, dass die Art und Weise der Führung der Karteien viele Bürger in ihrer Würde verletzt hat, wohl auch darum, weil wir zu wenig wussten, was da alles notiert und wer da alles registriert wurde. Daneben ist aber einmal

ohne solche Karteien auskommt. Wenn ich auch die Empörung in der Bevölkerung immer besser verstehe, so muss festgehalten werden, dass nicht nur Engel in den Karteien vermerkt sind. Die Bundespolizei hat Fehler gemacht; sie hat aber auch gute Arbeit getan.

Wir sind für ein rasches, unkompliziertes und möglichst umfassendes Einsichtsrecht unter Berücksichtigung der allgemeinen anerkannten Kriterien des Datenschutzes, des Persönlichkeitsschutzes und des Geheimhaltungsgebotes. Wir können der Verordnung, wie sie nun vorliegt, zustimmen und wären froh gewesen, sie wäre vielleicht etwas früher gekommen. Was mich persönlich in den letzten Wochen beschäftigt hat, ist das Rollenverständnis von Chefbeamten, Bundesrat und Parlament, aber auch die Art und Weise der Führung der Departemente. Hier habe ich gewisse Zweifel, ob die bisherigen Führungsstrukturen noch ausreichen. Aber auch die Mentalität einzelner Beamter erscheint in einem gewissen Zwielficht. Ist es nicht eine grundlegende Aufgabe der Chefbeamten, von sich aus den Chef zu orientieren, wenn sie auf wichtige Erkenntnisse gestossen sind und annehmen müssen, dass diese für den Chef in der konkreten politischen Lage wichtig sind?

Für mich ist auch etwas unverständlich, dass die Departementsvorsteher nicht sofort nach dem Vorliegen des Puk-Berichtes die ersten organisatorischen Massnahmen und Nachforschungen angestellt haben. Im Puk-Bericht steht klar, was die Kommission vom Bundesrat verlangt. Scheinbar war diese Sprache zu wenig klar.

Zweifel erwachen in mir nach diesen Vorkommnissen auch über die Aussagekraft unserer parlamentarischen Kontrolle und die Behebung der beanstandeten Mängel. Wird diese Kontrolle überall in der Verwaltung ernst genommen, oder sind wir nur Störfaktoren – zwar liebenswürdige, aber harmlose –, denen man nur gerade das sagt, was man will?

Noch einige Worte zum Staatsschutz: Mich überrascht es, dass in allem Ernst darüber diskutiert wird, dass die bestehenden Bestimmungen im Strafgesetzbuch genügen und dass auf vorbeugende Massnahmen zu verzichten sei. Dagegen spricht nicht nur die historische Erfahrung, sondern auch das Konzept unseres Strafgesetzbuches, das vorbereitende Handlungen gegen die innere Sicherheit unter Strafe stellt. Es wird immer wieder behauptet, die schweizerischen Behörden hätten bei der Bekämpfung des internationalen Verbrechens auf dem Gebiet des Drogenhandels versagt. Wenn sie jedoch nicht minuziös eine ganze Sammlung von Daten anlegen, werden sie auf diesem Gebiet nie Erfolg haben. Erst viele Mosaiksteine geben am Schluss einen Sinn, zeigen Querverbindungen und eröffnen Möglichkeiten des Zuschlagens. Dies gilt auch für die Terrorszene, für die Spionage und für verfassungsfeindliche Umtriebe.

Ueberrascht bin ich auch, wie schnell historische Begebenheiten verdrängt werden. Die Gefährdung der demokratischen Ordnung nach dem Zweiten Weltkrieg war nicht nur ein Hirngespinnst von übereifrigen kalten Kriegern, sondern reale Gegebenheit. Die Terrorszene – sowohl jene vom Nahen Osten als auch jene von Deutschland und Italien – wirkte auf die Schweiz ein. Sie war sogar Schauplatz von Terroranschlägen; ich denke vor allem an Terroristen wie Wagner und Schubert. Dieser Terrorismus ist noch nicht überwunden. Das Bedrohungsbild hat sich zwar geändert, aber jede demokratische Ordnung bedarf eines minimalen Schutzes. Zwar kann man ohne weiteres auf eine wachsame Staatsgesinnung in unserem Volk hinweisen, das sich gegen Extremismus und antidemokratische Umtriebe zu wehren weiss; aber eine gewisse Wachsamkeit ist eben auch notwendig.

Kurz auf einen Nenner gebracht: Wir sind für einen Staatsschutz bzw. Verfassungsschutz, der jedoch neu zu organisieren und auf eine neue gesetzliche Basis zu stellen ist. Wir haben die Ausführungen von Herrn Bundespräsident Koller gehört, und wir glauben, diesem Konzept zustimmen zu können. Wir erwarten, dass uns der Bundesrat diese Vorlage rasch zu-leitet, damit wir dann in einer breit abgestützten Diskussion den Staatsschutz näher beleuchten können.

gegenwärtige Sicht, sondern wir müssen die längerfristigen Entwicklungen im Auge behalten.

Zum Schluss noch ein Wort zum Medienrummel und zum Trommelfeuer, dem die Bevölkerung und die Politiker ausgesetzt waren: Ich möchte mich vor allem mit der Rolle der Monopolmedien Radio und Fernsehen auseinandersetzen, die bekanntlich einen besonderen Leistungsauftrag zu erfüllen haben. Ich halte es schlichtweg für unhaltbar, so ungesicherte Informationen mit so schwerwiegenden Anschuldigungen zu verbreiten, wie es in den letzten Wochen geschehen ist. Das hat nichts mehr mit dem Informationsauftrag zu tun, sondern mit Manipulation und Kampagnenjournalismus.

Für mich wird die journalistische Sorgfaltspflicht aufs grösste verletzt, wenn Tatbestände, die vor ungefähr zehn Jahren – im März 1981 – in aller Öffentlichkeit und in diesem Hause diskutiert wurden, als brandneue «News» verkauft werden und wenn so getan wird, als ob ganz neue Enthüllungen vorlägen. Dabei gibt es genügend Akten über die sogenannte Geheimarmee, Exilregierung usw. Man muss nur den Bericht Bachmann der Geschäftsprüfungskommission aus dem Jahre 1981 und das «Amtliche Bulletin» über die Frühjahrsession 1981 lesen. Aber scheinbar kommen unsere Recherchierjournalisten nicht auf so naheliegende Quellen.

Ich halte es mit dem Kommentar von Peter Amstutz in der «Basler Zeitung»: «Nicht mehr ernst zu nehmen sind allerdings die im Stil einer gehässigen Kampagne aufgepeitschten Folgeenthüllungen zweifelhafter Qualität, die seit rund zwei Wochen über die Öffentlichkeit herniederprasseln. Wenn frustrierte und zum Glück vor einem Jahrzehnt schon abgehaltene anonyme Geheimdienstler als Kronzeugen für angebliche Ungeheuerlichkeiten im Bereich des militärischen Nachrichtendienstes und der Abwehr ihre Medienauftritte finden, dann leidet vor allem die Glaubwürdigkeit der Medienschaffenden.»

Ich habe diesem Kommentar nichts mehr beizufügen.

Günter: «Etatismus, Zentralismus, Bundesratsreligion: Es gibt nichts Gefährlicheres für euch», so schreibt Kurt Tucholsky in einem Brief an Hedwig Müller am 20. April 1935. Und Tucholsky fährt dann weiter: «Sie werden eine eidgenössische politische Polizei haben wollen, um sie gegen die Nazis anzuwenden, wie sie sagen. Das legt sich. Die Polizei aber bleibt und ihre besonderen Befugnisse auch. Dergleichen ist der Anfang vom Ende.» Tucholsky lag da schon richtig, denn mit den Folgen seiner Mahnungen und Warnungen setzen wir uns heute auseinander. Was er prophezeit hat, ist eingetreten.

Die überwiesenen Puk-Vorstösse vom letzten Dezember bringen eine Verbesserung, aber sie genügen nicht. Das «Kopporunitätsprinzip» muss verlassen werden. Unter «Kopporunitätsprinzip» verstehe ich, dass immer nur gerade so viel zugegeben wird, wie schon bekannt ist und nur gerade so viel in Ordnung gebracht wird, wie unbedingt nötig ist.

Für die LdU/EVP-Fraktion genügen Beschlüsse der Puk nicht. Wir müssen weiter gehen. Der Bundespräsident hat heute endlich einen Schritt gemacht. Er will weitergehen. Aber auch hier ist die Reaktion des Bundesrates wieder zu spät gekommen. Konkrete Beschlüsse müssen daher heute und morgen in diesem Parlament gefasst werden.

Herr Uhlmann, Präsident der SVP, hat dem Bundesrat Führungsschwäche vorgeworfen. Er hat natürlich recht. Aber was er bejammert, haben die Regierungsparteien selbst verursacht, veranlasst und herbeigeführt. Die Aengstlichkeit ist doch geradezu das Markenzeichen der helvetischen Konkordanzpolitik geworden.

Die Mehrheit in diesem Rat beschränkt sich darauf, Veränderungen zu verhindern, und wenn sie nicht mehr zu verhindern sind, dann werden die Entscheide an den Bundesrat abgeschoben.

Aber jahrzehntelang haben Bundesräte aller Couleurs, von der FDP über die SVP bis zur CVP und der SP, Gelegenheit gehabt, die Quartalsberichte der Bundesanwaltschaft zu studieren. Wer nur fünf Minuten dort hineinschaut, weiss, was Geistes Kind die gewesenen Staatsschützer waren und erkennt im Mithrasbild, das nicht dem Staatsschutz, sondern dem

sten Datenschutzes. Aber das müsste eigentlich unsere Regierung vom Kader der Verwaltung gewusst haben, denn dort wurden diese Informationen oft wirksam.

Der Bundesrat hat unsicher und zögernd reagiert. Daher ist es jetzt am Parlament, die Strukturentscheide zu fällen. Aber Menschen werden diese Beschlüsse ausführen. Es braucht daher auch personelle Veränderungen. Herr Gerber ist gegangen. Herr Huber ist gegangen. Aber auch der Chef des Zentralpolizeibüros, Herr Wyss, ist dem oben beschriebenen Denken verhaftet. Allen Mitgliedern der Puk sind seine Auftritte wohl noch in denkwürdiger Erinnerung. Ohne eine neue Crew werden alle Beschlüsse hinfällig. Sobald Ruhe eingekehrt ist, wird man in die alten, ausgefahrenen Geleise zurückkehren, wenn nicht kontrolliert und wenn nicht die Spitze personell geändert wird.

Ich möchte eines klarstellen: Wenn unsere Fraktion Veränderungen verlangt, dann wollen wir nicht jemanden vernichten oder jemandem schaden. Von uns aus können alle diese Herren mit einem schönen Ruhegehalt pensioniert werden. Was wir aber wollen, ist eine Sanierung der maroden Zustände, ein Führungswechsel!

Wenn Sie in der Wirtschaft eine Sanierung vornehmen, dann ändern Sie auch nicht nur die Strukturen und fahren mit der alten Crew weiter. Jedenfalls war so etwas noch nie erfolgreich. Daneben stellen wir fest, dass es in der Bundesanwaltschaft einen Mann gibt, der verzweifelt versuchte, das Richtige zu tun, der versuchte, Drogenbosse zu bekämpfen und in seiner Verzeihung vielleicht einmal nicht den Dienstweg eingehalten hat. Ich spreche von Jacques-André Kaeslin. Er ist pausenlos verhört worden. Man hat ihn unter Druck gesetzt. Der Bundesrat hat ihm eine Rüge erteilt, und zum Schluss wurde er noch vom Bundesgericht verhört. Hier wäre es an der Zeit, dass das Parlament eine Rehabilitation vornimmt und eine Entschädigung spricht, z. B. in der Höhe von 25 000 Franken, wie sie Frau Schwob erhalten hat, denn bei ihm wären die 25 000 Franken der Eidgenossenschaft gut angelegt.

Unsere Fraktion will eine Dauerkontrolle über die Geheimbeurteile, eine Abschaffung der heutigen politischen Polizei in der Form, wie sie jetzt besteht. Wir insistieren auf einem integralen Einsichtsrecht für die Fichierten und auf voller Einsicht in die Dossiers. Aber insbesondere wollen wir Entschädigung und Einsicht für alle Leute, die in der V-Kartei waren: V wie Verräter.

Eine Fiche zu bekommen ist heute fast eine Ehrenmeldung in unserer Demokratie. Es gibt wohl einige, die es bedauern, wenn sie nicht drin sind, denn jeder, der seine demokratischen Rechte wirklich nutzt, hat eine gute Chance, eine Fiche zu bekommen. Aber in die V-Kartei zu kommen ist ein Urteil. Einige Beamte, wildgewordene Staatschützer, haben beschlossen, dass ein Mann oder eine Frau so gefährlich ist und ein so grosses Risiko des Landesverrats aufweist, dass er oder sie im Krisenfall inhaftiert werden muss. Diese Leute haben nicht nur ein Recht auf Einsicht, sondern sie müssen benachrichtigt werden – aktiv, von uns aus –, und sie müssen die Möglichkeit haben, ihre beschädigte oder beschmutzte Ehre wiederherzustellen. Dazu gehört ein Rechtsmittel, um Ehrverletzung einzuklagen, ein ordentliches Verfahren.

Es ist für mich unfasslich, dass einige sogenannte Staatschützer von sich aus entscheiden, dass Tausende von Schweizerinnen und Schweizern offenbar mit einer darat hohen Wahrscheinlichkeit Landesverräter sein sollen, dass sie im Krisenfall ohne weiteres einfach interniert würden. Dagegen protestieren wir.

Die Schweiz war einmal das Land der Freiheit. Wie weit sind wir gekommen?

M. Jeanneret: Le débat que nous avons ces jours porte essentiellement sur l'équilibre délicat qui doit être trouvé dans toute société humaine entre la protection de l'Etat et le respect des libertés individuelles. En d'autres termes, dès qu'une communauté sociale existe, il est naturellement des champs de tension extrême où le magistrat doit se frayer un chemin entre ceux qui ne voient que la nécessité de l'ensemble et ceux qui ne distinguent que les droits de la personne. La Suisse n'y

peler, c'est que notre pays, comme tout Etat, en tout temps et en tout lieu, ne saurait négliger sa sécurité, ne saurait en conséquence se passer d'une police qui a besoin d'une organisation, et donc de collecter des renseignements qui doivent être classés, conservés, inventoriés. A défaut, et plus encore dans un Etat fédéral comme le nôtre, c'est la survie de la Confédération qui serait menacée, étant entendu qu'une police de protection, donc de renseignements généraux, remplit essentiellement une tâche nationale. Ce principe ne saurait être remis en cause, et il convient de dénoncer ici tous ceux qui, saisisant le prétexte des événements actuels, veulent démanteler notre sécurité intérieure et extérieure, susciter la déstabilisation, et n'ont d'autre but que d'attiser le feu.

Cela étant posé, il est essentiel de dire également que, si des abus ont été commis, si les directives ont été insuffisantes, si le nécessaire a trop souvent côtoyé le grotesque ou le désuet, cela est d'abord une question de gestion. Quelle que soit la forme que le Parlement donnera finalement à ses recherches, il ne peut s'agir pour nous d'une commission d'enquête au sens de celle mise sur pied dans l'affaire de Mme Kopp car l'on ne saurait faire une règle de ce qui doit demeurer exceptionnel. S'il y a eu des fautes, il ne s'agit que de simple mauvaise gestion et les organes réglementaires du Conseil fédéral et des Chambres doivent veiller à ce qu'elles ne se reproduisent plus à l'avenir. Donner des directives depuis en haut, protéger les données, se concentrer sur l'essentiel, s'adapter à une menace qui évolue, séparer ce qui est histoire et travail de police, canaliser le zèle, laisser une liberté de travail dans un cadre prescrit, tout cela c'est le lot d'un gouvernement responsable face au Parlement, face à l'administration et face aux citoyens. Il y a une continuité du pouvoir et l'on ne saurait tout d'un coup décréter que tout commence en 1990. Plus la vie moderne développe de nouvelles technologies et plus, en même temps, leur usage nécessite un contrôle régulier comme une continuité précise, et surtout la mise sur pied de dispositions simples et peu nombreuses mais sans équivoque quant aux compétences, aux responsabilités et aux droits de chacun. Mais une chose est certaine: il est absolument indécent d'entendre la gauche venir faire la leçon à la Confédération, elle qui ne cesse de vouloir enserrer le citoyen d'un tissu de règlements, d'interdictions et de nouveaux bureaux, elle qui a toujours réclamé plus de nouveaux fichiers fiscaux, sociaux, en matière d'environnement et j'en passe. La gauche veut s'attaquer, et elle a raison, au racisme, à la drogue, au terrorisme international, au blanchissage de l'argent sale, mais elle tendrait tout à la fois à désarmer l'Etat qui ne pourrait même plus exécuter ce qu'elle réclame de lui.

Une fois de plus, le vrai problème n'est pas là et il n'est pas question pour le groupe libéral de discuter du principe d'une police fédérale travaillant avec les cantons de manière confiante, efficace et performante, usant de tous les moyens de la science moderne mais se concentrant avec intelligence et souplesse sur l'essentiel. Les fichiers sont hélas un mal nécessaire. Ce qui est indispensable, c'est que l'autorité fixe des règles rigoureuses quant à leur création, leur contrôle et surtout leur accès. Le magistrat et le policier sont l'un et l'autre respectables, ils sont appelés à travailler ensemble. L'un doit avoir un sens de la recherche du renseignement aigu et vif. L'autre doit toujours veiller aux règles d'une démocratie libérale et respectueuse des libertés individuelles.

Ce qui compte maintenant, ce ne sont pas les pleurs ou les manifestations de rue que certains organisateurs sont incapables de maîtriser, mais de rétablir la confiance rapidement et en profondeur. De la rétablir d'abord, bien sûr, vis-à-vis des citoyens, encore que des milliers d'entre eux, silencieux, n'en font pas une affaire d'Etat; la rétablir à l'intérieur de l'administration où de nombreux fonctionnaires méritent qu'on reconnaisse l'honnêteté et la qualité de leur travail; la rétablir surtout vis-à-vis de l'étranger, notamment de l'Europe où notre crédibilité subit un coup certain et nous devons à cet égard protéger résolument les sources de ceux qui ont fait confiance à notre pays. D'aucuns créent chez nous et chez certains citoyens une psychose alors que cette agitation est sans commune mesure avec les effets réels de la découverte de certains

gouverne et rétablisse rapidement la confiance pour que la Suisse puisse enfin aborder les véritables problèmes qui l'attendent: en 1991, c'est notre 700e anniversaire et, les années suivantes, notre collaboration avec l'Europe. C'est infiniment plus important que de revenir trop longuement sur des fichiers où le Conseil fédéral doit, encore une fois, rapidement rétablir la confiance.

Burckhardt: Unser Jahrhundert ist zu einem guten Teil durch die Weltmachansprüche extremistischer Imperialisten geprägt, welche ihre Kriege auch mit subversiven Mitteln geführt haben. So hat Hitlers Nationalsozialismus seine fünfte Kolonne in die Schweiz befohlen und Stalins Marxismus-Leninismus sich an unser Land herangemacht, jener Stalinismus, dessen kalter Krieg noch weit bis in das letzte Jahrzehnt hinein eine historisch belegbare Tatsache gewesen ist und sich durch politische Unterwanderungsversuche auch in der Schweiz hautnah bemerkbar gemacht hat. Gegen diese Angriffe mussten Massnahmen des Staatsschutzes ergriffen werden, welche heute, nachdem die Gefahr der Subversion von jenseits des Eisernen Vorhanges gebannt scheint, teilweise als öffentliches Aergernis getadelt, ja verdammt werden; zum Teil offensichtlich zu Recht, denn in der Tat: das eidgenössische Sicherheitswesen ist da und dort bürokratisch verholzt, weil es offenbar politisch nicht mehr genügend geführt worden ist. Diese Feststellung bringt mich zum Kern unseres liberalen Anliegen, zum Ruf nach starker, demokratischer Führung. Es gibt Kantone, in welchen die wirkliche politische Führung den politisch legitimierten Instanzen Regierung und Parlament zu entgleiten und in die Hände der Staatsbürokratie und der Medien überzugehen scheint. Das darf im Bund nicht einreissen. Es ist unsere Pflicht, in der heutigen Zeit des europäischen Aufbruches unseren Beitrag zur Stärkung der eidgenössischen Führung mit aller Energie zu erbringen. Zweimal in diesem Jahrhundert hat die Schweiz eine Bewährungsprobe bestanden, 1914–1918 und 1933–1945. Zu beiden Malen stand sie unter starkem Druck von aussen, welcher unsere Einigkeit gefördert hat. Zurzeit wird sie ein weiteres Mal gefordert, nicht mehr von einem bedrohlichen Druck kriegerischer Gefahr, sondern von einem sich öffnenden Europa. Die Bewährung in dieser nationalen Prüfung bedarf vermehrt der klaren politischen Führung durch Bundesrat und Bundesparlament.

Es nützt nichts, ja es schadet viel, wenn wir zu Beginn dieser Bewährungsprobe in übertriebener Selbsterfleischung oder gar in Selbstmitleid machen. Rufen wir übereifrige Bürokraten zur Ordnung, sorgen wir für einen vernünftigen Staatsschutz zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, aber einigen wir uns über die Ziele, welche wir uns im sich neu gestaltenden Europa stecken wollen und unterstützen wir den Bundesrat in allen Bemühungen um klare und kräftige Führung! Seien wir dabei den Medien gegenüber offen und aufmerksam, ohne uns doch zu ängstlich von ihnen beeinflussen zu lassen. Sie müssen kritisieren und loben; wir alle zusammen müssen die Verantwortung tragen. Verlieren wir uns dabei nicht in Uneinigkeit! Erkennen wir das grosse, gemeinsame Ziel, unser Land in eine gesunde europäische Zukunft führen zu helfen! Streben wir es alle gemeinsam an!

Engler: Die CVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für die Anträge aus, die der Bundesrat und das Büro des Nationalrates vorschlagen. Lassen Sie mich die CVP-Position anhand zweier Motionen erklären und darlegen: einmal anhand der Motion der SP auf Abschaffung der politischen Polizei und zum andern anhand der Motion auf Einsetzung einer Puk für das EMD.

Die CVP will Vertrauen schaffen. Solches Vertrauen entsteht durch Kontrolle und durch Offenlegung aller Missstände. Die Vorkommnisse der letzten Tage verlangen eine umfassende Abklärung auch im EMD, und deshalb tritt die CVP für eine Puk ein.

Bei der Frage, ob wir die politische Polizei abschaffen sollen oder nicht, handelt es sich um eine Frage der Konsequenz, die sich aus dem Puk-Bericht ergeben müsste. Dieser Puk-Bericht

220 kann man nachlesen: «Die Bundesanwaltschaft und die Bundespolizei wirken im Spannungsfeld zwischen der Erfüllung des stets zu überprüfenden Polizeiauftrages und der Wahrung der Freiheitsrechte. Dies macht ihre Arbeit ausserordentlich anspruchsvoll. Die Bundesanwaltschaft und die Bundespolizei haben im grossen und ganzen gute Arbeit geleistet. Deshalb ist festzuhalten, dass aufgedeckte Mängel nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern am überwiegend korrekten und sachgerechten Verhalten zu messen sind. Unser Staat definiert sich aber nicht nur durch seine territorialen Grenzen, sondern er misst sich insbesondere an den Freiheitsrechten, die er allen Schweizerinnen und Schweizern garantiert.»

Weiter wird im Puk-Bericht die unzureichende Sammlung von Daten und deren fehlerhafter Gebrauch kritisiert und an den Pranger gestellt: zu Recht. Was die Puk aber nicht verlangt, ist die Abschaffung der politischen Polizei, und dies tut auch die CVP nicht. Was Puk und CVP fordern, sind klare Kriterien bei der Beobachtung und Erfassung politisch-polizeilicher Vorgänge. Der Bundesrat hat mit der jetzt verteilten Verordnung dazu einen ersten Schritt getan. Die von der SP geforderte Abschaffung der politischen Polizei stellt nach unserer Ansicht eine Ueberreaktion dar. Sie ist um so weniger verständlich, als in schwierigen Zeiten alle Regierungsparteien zusammenzurücken, Fehler mitzuverantworten und zu tragen haben und sich beim Bürger entschuldigen und weitere, bessere Lösungen anstreben müssen.

Wer sich auf Distanz begibt, wer mit Fingern auf Fehler zeigt, für die er mitverantwortlich ist, der stärkt das Vertrauen des Bürgers in unseren Staat nicht. Dies gilt um so mehr, als in vielen Kantonen gerade SP-Regierungsräte für das Justiz- und Polizeidepartement zuständig sind. Die Forderung nach Abschaffung der politischen Polizei ist aber auch in sich widersprüchlich. Ich erinnere an die Kritik am Fall Bieri, wo man hervorgehoben hat, die Sicherheitsprüfung sei unkorrekt und unsachlich durchgeführt worden. Das setzt doch notwendigerweise voraus, dass die Bundespolizei verbessert und nicht abgeschafft wird.

Gleiches gilt es zum Bericht über den Rechtsextremismus zu sagen. Auch dieser verlangt, dass Daten erfasst und gespeichert werden können und dass nicht alles über den Haufen geworfen wird. Am widersprüchlichsten ist die Motion von Kollege Ziegler, der die Auflösung der Patriotischen Front verlangt. Wenn man die Patriotische Front auflösen will, muss das kontrolliert werden. Womit denn, wenn nicht mit der politischen Polizei?

Die CVP ist nicht der Meinung, dass der generelle Polizeiauftrag genügt. Die Negativliste genügt auch nicht. Klare Grundsätze sind zu schaffen. Es gilt, den Tätigkeitsbereich einer politischen Polizei positiv zu begründen. Immerhin sei die Frage erlaubt, wieso dem Bund das verboten sein soll, was bei Privaten, Journalisten und bei uns Parlamentariern gang und gäbe ist, nämlich dass wir auswerten, was sich aus offenen Quellen ergibt.

Die Puk hat dazu festgehalten: «Zwangsmassnahmen und die in den Persönlichkeitsbereich eingreifenden technischen Kontrollmassnahmen stehen der Bundespolizei nur im Rahmen eines gerichtspolizeilichen Ermittlungsverfahrens zur Verfügung. Die politische Polizei ist im wesentlichen auf die Sammlung und Auswertung von offenen Quellen angewiesen», also auf Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter usw.

Einer längeren politischen Diskussion bedarf die Frage, wie weit Observationen gehen können und ob die Artikel 258ff. wirklich genügen, ob die Prävention ein weiteres verlangt oder ob diese Artikel als solche genügen, um präventiv wirken zu können.

Wir begrüssen die öffentliche und politische Diskussion dieser Fragen und sind der Meinung, dass der Optimierungsprozess fortgeführt werden kann. Denn weniger Staat kann auch weniger Freiheit bedeuten; das sollte auch die SP wissen.

Erlauben Sie mir, in diesem Zusammenhang auch auf unseren Nachbarstaat Oesterreich hinzuweisen. Gerade dort sind die Rollen umgekehrt: gerade dort verteidigt die

teidigt hat. Vielleicht wird die SPÖ auch die Kollegen von der SP überzeugen können, besser als der Sprechende.

Die CVP-Fraktion tritt für eine Puk im EMD ein, insbesondere für die Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr. Hier geht es um die Klärung der Nachrichtenbeschaffung, der Nachrichtenbearbeitung, der interdepartementalen Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit mit den Kantonen und mit ausländischen Stellen.

Die öffentliche Kritik, die zutage getretenen Vorkommnisse rufen nach einer umfassenden und eingehenden Abklärung, selbst wenn es sich bei vielen Behauptungen wahrscheinlich auch hier um Vermutungen handelt.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass in diesem sehr sensiblen Bereich eine kleine Untersuchungskommission gebildet werden sollte, die sachlich und nicht ideologisch diskutiert. Wir sind der Meinung, dass die GPK zu wenige Rechte hat und deshalb eine Puk eingesetzt werden sollte; aus zwei Gründen: einmal müssen Zeugen einvernommen werden können, und zum zweiten kann es kaum angehen, dass ein Fachmann aus dem EMD die Geheimhaltung festlegt. Die CVP-Fraktion tritt für eine verstärkte parlamentarische Kontrolle ein, aber auch dafür, dass wir die politische Verantwortung tragen, vorgefundene Fehler zur Kenntnis nehmen und Verbesserungen anstreben.

Abschliessend stelle ich die Frage, wer von uns ein Auto wegwirft, wenn die Bremsen nicht mehr so greifen, wie sie müssten.

Frau Mauch Ursula: Herr Engler, für das, was die SPÖ tut, können wir nichts. Wir waren noch nie für mehr Freiheit und weniger Staat; aber wir sind vielmehr für mehr Freiheit und weniger Schnüffelstaat.

Es kann heute aus der Sicht der SP-Fraktion nicht einfach darum gehen, Pendenzen aus der Puk-Debatte im Dezember zu erledigen. Wir wissen heute wesentlich besser Bescheid über das mögliche Ausmass des Ueberwachungsstaates. Wir stellen fest, dass der Bundesrat heute einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gemacht hat. Wir bedauern nur, dass die Bereitschaft zur Offenheit so spät gekommen ist. Trotzdem müssen wir nach allem, was jetzt bekannt ist, nochmals ein paar Dinge festhalten.

Was sich unter dem Titel «Staatsschutz, Schutz der inneren und äusseren Sicherheit» in den letzten Jahrzehnten in diesem Lande tat, ist Ausdruck des unerbittlichen Geistes des kalten Krieges, zeichnet sich aus durch eine unsägliche politische Intoleranz, durch einen Blut- und Bodenpatriotismus, der faschistoide Züge trägt. Es gibt tatsächlich immer noch Leute in diesem Land, welche das Ausüben eines Volksrechtes – wie das Lancieren einer Initiative – als Angriff auf die Existenz dieses Staates betrachten, wenn damit z. B. die Abschaffung der Armee gefordert wird.

Nun haben eine gute Million Bürgerinnen und Bürger diesem Volksbegehren zugestimmt. Heisst das, dass diese Million Personen die innere und äussere Sicherheit der Schweiz bedrohen? Dann wäre es wohl an der Zeit, dass sich dieser Staat ein anderes Volk sucht. Die Igelmentalität des letzten Weltkrieges konnte sich bis heute halten. Frischer politischer Wind kam immer nur von einzelnen Parteien und Gruppen, vorab von der Linken. Gerade diese sind beobachtet, bespitzelt, vorsorglich registriert und denunziert, kurz: in dieser hochgelobten Demokratie in keiner Art und Weise politisch ernstgenommen worden.

Die SP-Fraktion zählt sich zu den Betroffenen, Herr Engler. Im Namen meiner Fraktion stelle ich hier fest, dass wir mit bestem Willen vorläufig noch nicht wissen, was es für uns 1991 zu feiern gäbe. Solange die Taktik von Frau Kopp durchgezogen wurde, d. h. solange immer nur gerade so viel zugegeben wurde als nicht mehr zu verbergen war, solange war und ist Vertrauen in diesen Staat nicht herzustellen. Transparenz in Raten ist unter keinem Titel mehr akzeptierbar. Wir begrüssen es, dass der Bundesrat unsere Sicht jetzt teilt. Zehntausende von Bürgerinnen und Bürgern stellen sich mit uns immer noch die bange Frage: Wer schützt uns vor der politischen Gesinnungspolizei?

tes bis vor wenigen Wochen weigerte, das EMD und insbesondere seine nachrichtendienstliche Tätigkeit einer parlamentarischen Kontrolle durch eine Puk zu unterstellen. Wir haben schon im Dezember klar festgehalten, es gehöre Licht in sämtliche Dunkelkammern der Verwaltung.

Nach wie vor gibt es bürgerliche Mitglieder dieses Rates, die mit dem Spruch hausieren, das Kind dürfe nicht mit dem Bad ausgeschüttet werden. Die SP-Fraktion meint: Doch, dieses unselige Kind muss mit dem Bad ausgeschüttet werden. Etwas anderes als sehr gründliches Aufräumen kann überhaupt nicht in Frage kommen. Die Lage ist sehr klar. Opfer sind die Registrierten, Täter die Registrierenden, ihre Vorgesetzten und Auftraggeber.

Die Mitglieder der SP-Fraktion sind empört – genau wie Zehntausende von Schweizerinnen und Schweizern – angesichts der Geisteshaltung, welche hinter der ganzen unglaublichen Affäre steckt; die neuesten Geschichten aus dem EMD selbstverständlich miteingeschlossen, Stichwort: Listen unzuverlässiger Offiziere.

Staatsschutz diene klar dem Schutz der politischen Rechten in diesem Land. Ein solches Staatsschutzverständnis steht in krassem Widerspruch zu den Grundgedanken, die eigentlich diese pluralistische Demokratie tragen sollten.

Im Moment beobachten wir eine Tendenz, dass einmal mehr Hatz auf die Ueberbringer der schlechten Nachrichten, auf die Medien und ihre Informanten, gemacht werden soll. Wir fragen Sie: Was soll das? Haben Sie im Ernst das Gefühl, die Bevölkerung fasse wieder Vertrauen zu diesem Staat, wenn nur ja keine schlechten Nachrichten mehr verbreitet werden? Eine solche Annahme ist nicht nur lächerlich, sondern verletzt erneut die Würde der Menschen in diesem Land. Da hilft nur eines: überzeugende Schritte in die Offenheit.

Wir sind überzeugt, dass eine politische Polizei in absolutem Widerspruch steht zu einer offenen Gesellschaft. Eine politische Polizei hat in der Eidgenossenschaft am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts keinen Platz mehr, ebensowenig wie eine Geheimarmee.

Wir begrüssen es, dass die Macht des Faktischen nun zur Einsetzung einer Puk für das EMD führen wird. Ich rufe uns allen nochmals eindringlich in Erinnerung, dass der Staat für die Menschen in diesem Land da ist und nicht umgekehrt. Deshalb ist eine bürgernahe Bewältigung der Akteneinsicht sowie eine unbürokratische Wiedergutmachung für alle Fälle von Amtsmissbrauch und Amtsanmassung unumgänglich. Die Wiedergutmachung ist ein politischer Akt. Auf juristische Spitzfindigkeiten ist zu verzichten. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass der Bundesrat jetzt in dieser Richtung hilfreich sein wird. Willy Ritschard hat einmal gesagt: Der Bürger ist mehr als ein Loch in einer Lochkarte. Bürgerinnen und Bürger sind auch mehr als Fichenfutter. Da wird immer wieder geklagt, die schweigende Mehrheit und damit die Zahl jener, die sich von diesem Staat abgemeldet haben, werde immer grösser. Aber diejenigen, die sich kritisch mit dem Staat und seinen Institutionen, einschliesslich der Armee, auseinandersetzen, gewärtigen auf einer Fiche zu landen und als unzuverlässig eingestuft zu werden. Das ist zutiefst undemokratisch, ist der Kern des Skandals. Wir sind froh, dass der Bundesrat dies jetzt auch so sieht; denn daran, wie dieses Parlament, der Bundesrat, alle Behörden diesen Skandal, diese Staatskrise bewältigen werden, misst sich der innere Zustand dieses Landes. Daran wird sich nicht nur für die SP-Fraktion, sondern für einen Grossteil der Bevölkerung die Frage entscheiden, ob es sich tatsächlich lohnt, 1991 mit diesem Staat Geburtstag zu feiern. Wir unterstützen den Schutz der Demokratie, wir versuchen nach wie vor daran zu glauben. Ob dies mit einem Staatsschutzgesetz – wie von Herrn Bundespräsident Koller angekündigt – möglich sein wird, diese Frage bleibt für uns vorläufig offen. Wir begrüssen die Einsetzung einer parlamentarischen Sicherheitsdelegation zur demokratischen Kontrolle dessen, was dieses Land an sogenannter Sicherheit braucht. Wir bitten Herrn Bundespräsident Koller, dem Rat zu sagen, welcher Terminplan seiner Absichtserklärung zugrunde liegt. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, unsere Motionen weder abzuschreiben noch abzulehnen, sondern ihnen zuzuhören.

M. Petitpierre: Le débat d'aujourd'hui prolonge celui qui a suivi la publication du rapport de la Commission d'enquête parlementaire, ce qui justifie que nous ne reprenions pas aujourd'hui le détail de ce que nous avons dit et décidé à la fin 1989. Il faut que nous tenions compte de ce qui est survenu depuis et cela – j'insiste – dans la perspective des corrections nécessaires pour l'avenir. Il nous paraît essentiel en tout cas, et compte tenu des événements des derniers mois, que ce qui apparaît comme une crise conduise à une véritable amélioration des règles qui doivent gouverner les activités de protection du pays et de ses institutions démocratiques, des pratiques des administrations concernées, du contrôle de ces activités, du double point de vue de leur efficacité et de leur pertinence d'un côté, du respect des droits de la personnalité de l'autre.

C'est une vieille vérité qu'une crise offre aussi une chance de progrès. En l'espèce, la réalisation de cette chance passe par le rétablissement de la confiance, la confiance du peuple dans les autorités, bien entendu, mais aussi la confiance des agents de l'administration dans les organes politiques et réciproquement. Cela suppose quatre conditions essentielles que voici: Premièrement, il faut d'abord établir les responsabilités pour le passé sur une analyse serrée de l'état des faits, pas tant pour satisfaire un goût un peu morbide de la dénonciation que pour comprendre et, partant, corriger. La découverte des faits et le rétablissement de la confiance ne sont pas possibles dans une ambiance qui ne garantit pas un jugement équitable des comportements individuels appréciés en fonction du cadre dans lequel ils se sont développés: sans anachronisme, sans introduire de nouveaux critères aujourd'hui pour juger une action ancienne, sans complaisance mais surtout sans a priori. C'est aussi reconnaître ce qui est bien allé. La mise en oeuvre d'une deuxième enquête par une délégation du Parlement nantie d'un mandat clairement circonscrit va dans ce sens. Le Conseil fédéral a déjà manifesté sa volonté de collaborer pleinement; nous devons de notre côté garantir l'absolue régularité des procédures d'enquêtes, organiser dans le détail le contrôle de la confidentialité là où elle s'impose provisoirement ou durablement: c'est aussi une condition de la confiance nécessaire au succès de l'enquête comme les travaux de la première commission l'ont montré. Une pause dans le flux des nouvelles douteuses et des jugements prématurés serait par ailleurs bien venue.

Deuxièmement, il faut que les trois branches du gouvernement assumé ou reprennent chacune pleinement son rôle: au Conseil fédéral, la direction politique et le contrôle direct; à l'administration, le respect discipliné, scrupuleux et discret des directives du gouvernement; au Parlement, enfin, la haute surveillance avec toute l'attention et toute la rigueur nécessaires. C'était déjà notre but après le rapport de la première commission d'enquête. Cette commission avait notamment pour mission de faire apparaître une sorte de typologie des défauts du fonctionnement de nos services d'information civile et de remettre au Conseil fédéral la charge de poursuivre les investigations pour découvrir et corriger l'ensemble et le détail des défauts signalés. Ce qui s'est révélé entre novembre 1989 et ces derniers jours appelle une nouvelle enquête parlementaire, un effort de remise en ordre qui passera par l'élaboration de textes légaux adéquats. Notre groupe y contribuera fermement.

Troisièmement, il faut encore se soucier de garder le sens des proportions. La gravité de ce qui a été découvert ne justifie pas le rejet en bloc de l'activité de protection du pays et de ses institutions démocratiques. Elle appelle la mise en place de règles précises, connues de tous, qui assurent l'équilibre des exigences de la sécurité du pays et de celles de la protection de la personnalité qui sont nécessairement dans un rapport de tension féconde puisqu'elles constituent des finalités inséparables l'une de l'autre dans un Etat de droit qui veut vivre. Sacrifier la sécurité au respect des droits de la personnalité n'est pas une proposition cohérente tant il est vrai que les droits de la personnalité dépendent largement de la garantie que leur donne l'Etat de droit lui-même et qu'en assurant le bon fonctionnement de l'Etat de droit, on garantit aussi une part importante

de la personnalité au nom de la sûreté de l'Etat revient à faire perdre à celui-ci son caractère d'Etat de droit. Notre groupe propose dans une motion que développera M. Pascal Couchepin, président du groupe radical, une loi sur la sécurité du pays qui tienne compte de ces impératifs.

Quatrièmement, il faut enfin que la Suisse et les Suisses ne tombent pas dans un état de démoralisation catastrophiste ou d'indignation étouffante parce que notre pays est confronté à des difficultés qu'ils n'attendaient pas. Nous ne sommes pas un «Sonderfall» au point que toutes les difficultés devraient nous être épargnées comme par un décret du ciel. Les exemples d'autres pays démocratiques doivent nous montrer d'abord que ce genre de problème peut surgir partout et, ensuite, qu'il existe des moyens techniques, des règles légales, des institutions pour en faire façon. Nous ferions bien, d'ailleurs, de nous en inspirer dans nos travaux à venir. Il nous faut admettre que, comme toutes les sociétés, nous sommes exposés aux entreprises hostiles et criminelles et qu'il faut les réprimer et, mieux encore, les prévenir. Ce faisant, il faut reconnaître aussi le danger inhérent à toute action de prévention qui implique une part de secret et, par conséquent, un risque accru d'abus. Il serait puéril d'espérer échapper à cette difficulté en niant le premier de ces dangers pour écarter le second. Sur ce plan, la Suisse n'est pas un «Sonderfall» non plus; il lui faudra sans cesse affiner et adapter sa pratique pour rétablir et maintenir un équilibre toujours menacé; les événements de samedi sur la Place fédérale sont là pour nous le rappeler.

C'est dans cet esprit que le groupe radical a décidé de soutenir toutes les propositions du Conseil fédéral dans ses réponses aux motions et postulats qui vont être discutés tout à l'heure ainsi que la proposition du Bureau dans sa dernière version. Il souscrit à la mise en oeuvre d'une enquête parlementaire sur les activités du renseignement au Département militaire et il entend ainsi contribuer à préparer l'avenir en dépassant l'amertume, les procès d'intention et les dénonciations réciproques, le désordre des nouvelles contestées et des jugements hâtifs. En exprimant sa confiance au Conseil fédéral, le groupe radical ne cache pas qu'il attend beaucoup du Conseil fédéral, qu'il attend beaucoup aussi des services de l'administration; qu'il attend beaucoup des cantons et, faut-il le dire, qu'il attend beaucoup du Parlement lui-même.

Frau Bär: Eigentlich müssten wir für die heutige Debatte die Schweizerfahne auf dem Bundeshaus auf Halbmast setzen. Anders als mit einem Zeichen der Trauer lässt sich das Unglaubliche, das zwischen der Dezembersession und heute passiert ist, gar nicht darstellen. Entrüstung und Empörung reichen nicht aus. Was wir jetzt leisten müssen, ist öffentliche Trauerarbeit. Wir haben allen Grund dazu.

Wir, die wir uns bis heute zu denjenigen Ländern zählen durften, die von zwei Weltkriegen unversehrt blieben, stehen plötzlich vor den verheerenden Schäden, die der kalte Krieg während mehr als 40 Jahren angerichtet hat, der mit seiner Ideologie bis zum heutigen Tag immer neue Bevölkerungsgruppen erfasst. Aufgrund eines geheimen Bundesratsbeschlusses wurde aus einem demokratischen Rechtsstaat ein Ausgrenzungsstaat. Aus der Lehrformel «Der Staat, das sind wir alle» ist eine Leerformel geworden. Sechs Jahre nach 1984 müssen wir feststellen: Orwell hat stattgefunden.

Kein Zweifel: Unser Bundesstaat ist seit seinem Bestehen am absoluten Tiefpunkt angelangt. Und immer noch gibt es Leute an verantwortungsvoller Stelle, die kein Krisenbewusstsein entwickeln und damit die Krise weiter verschärfen. Zu diesen gehörte bis heute fatalerweise der Gesamtbundesrat, der zu lange nicht willens und/oder nicht fähig war, seine Verantwortung wahrzunehmen. Mehr denn je gilt aber, was die grüne Fraktion im Dezember gefordert hat: absolute Offenheit und Transparenz und eine umfassende Orientierung der Bevölkerung. Nur so ist ein Neuanfang möglich.

Dazu gehört das längst fällige Entschuldigungswort des Bundesrates. Herr Bundespräsident Koller, Sie können sich nicht auf die «Gnade des später Gewählten» berufen. Sie haben die Pflicht, sich auch im Namen Ihrer Vorgängerin und Ihrer Vorgänger, die sich an grossen Teilen der Bevölkerung schuldig

nahme mit positiver Langzeitwirkung. Sehen Sie denn nicht, Herr Bundespräsident, welch tiefer Riss durch unser Land geht? Spüren Sie denn nicht, wieviel Wut, Entsetzen und auch Scham über das Vorgefallene unsere Bevölkerung bewegt? Weshalb sprechen Sie das erlösende Wort auch heute noch nicht aus?

In der DDR laufen die Menschen, vor allem die Jugend, vor dem real existierenden Sozialismus davon, weil die Verantwortlichen zu spät handelten. Bei uns bleiben die Leute, aber sie wenden sich innerlich von der real existierenden Demokratie ab. Das ist nicht weniger schlimm.

Was nützen uns die sonnigen Ideen von Herrn Solari, was die millionenschweren Projekte, was nützt es, wenn die Kantone zur 700-Jahr-Feier einen Weg der Schweiz bauen? Der Weg der Schweiz ist hier in Bern von diesem Hause aus verschüttet worden, und er muss hier neu erstellt werden.

Ihre Verantwortung wahrnehmen muss vor allem die Mehrheit des Parlamentes. Dass dies bis heute nicht geschah, ist offensichtlich. Zuerst mit vereinten Kräften eine EMD-Puk zu verhindern suchen und anschliessend ein peinliches Gerangel um das Präsidium zu veranstalten, ist kein konstruktiver Beitrag. Am verheerendsten wirken diejenigen, die immer noch behaupten, das Ganze sei zum Wohle des Staates nötig gewesen. Ebenso unhaltbar ist es, die Verantwortung einigen über-eifrigen Beamten anzulasten und von einer Eigendynamik des Staatsschutzes zu sprechen. Was in der Bundespolizei und im Nachrichtendienst des EMD jahrelang geschah, ist bewusste Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze zum Zwecke der Machterhaltung.

Verantwortung wahrnehmen heisst somit über Macht nachdenken, über Gebrauch der Macht, über die Ziele und Mittel ihres Einsatzes. Es heisst aber auch Nachdenken über die Zwillingsgeschwester der Macht: über die Lüge. Dass diejenigen, die in diesem Staate die Macht besitzen, einen immer repressiveren Apparat schufen, um ihre Position abzusichern, zeugt von Angst vor Veränderungen und damit von Angst vor allfälligem Machtverlust. Diese Angst führt zu einem Teufelskreis von immer neuen, letztlich nie ausreichenden Sicherheitsmassnahmen. «Erst wenn ihr aufhören könnt, zu siegen, wird dieser Euer Staat bestehen», lässt Christa Wolf die Cassandra im gleichnamigen Buch sagen.

Verantwortung wahrnehmen heisst jetzt auch, sich selber unbequeme Fragen stellen und stellen lassen: Welches ist der Nährboden für ein subtiles und lautloses Zerstören demokratischer Freiheiten und Rechte, und wie ist er entstanden? Stehen wir heute nicht vor einem tiefen Konkordanzsumpf, der aus einer überheblichen, von keinen Selbstzweifeln geplagten Haltung gegenüber politischen Minderheiten und Andersdenkenden entstanden ist und der mit dem vielbeschworenen Kollegialitätsprinzip überdeckt wurde?

Weshalb sind wir ein so ängstlicher Staat, der seine Bevölkerung als Risikofaktor behandelt und der neben der Armee noch eine Geheimarmee aufbaut? Stehen wir heute nicht vor dem Trümmerhaufen eines jahrzehntealten Männerstaates mit seinen Männerphantasien? Wie ist es möglich, dass private Interessen selbsternannter Staatsschützer als moralische Mission gelten können und als patriotische Tat, was wir bei ausländischen Geheimdiensten als kriminelle Handlung bezeichnen? Heisst das nicht, dass unser politisches und staatliches Handeln jede moralische Dimension verloren hat?

Es bleibt aber auch die Frage nach dem Positiven dieser Staatskrise. Könnte es nicht eine Chance sein, von der Fiktion des Musterlandes befreit zu sein?

Lasst uns überlegen, was wir am Vorabend zur 700-Jahr-Feier als Ziel für das achte Jahrhundert der Schweiz definieren können! Lasst uns nachdenken, wie die Demokratie wieder die Staatsform wird, die auf dem Prinzip der Würde des einzelnen Menschen basiert und auf dem Engagement der Bürgerinnen und Bürger, denn darauf haben wir unsere Grundrechtspolitik auszurichten. Jetzt könnte eine inhaltliche Totalrevision unserer Staatsverfassung eine fruchtbare Diskussion in Gang bringen und damit ein Beitrag zur Krisenbewältigung sein.

Die zentrale Frage aber bleibt die nach der politischen Moral, nach dem Umgang mit Minderheiten, nach der ethischen

im Dienste des Volkes und nicht der Privatinteressen zu wirken. Oder wie es Carl Hilty vor 90 Jahren gesagt hat: «Ein kleiner Staat muss heute eine moralische Grösse sein, wenn er fortbestehen will. Darauf kommt alles an.»

Wir müssen hier und heute beginnen, zu diesem Fortbestehen unseren Beitrag zu leisten. Wir müssen namentlich der jungen Generation beweisen, dass dieser Staat auch ihr Staat ist, in dem es sich lohnt, mitzudenken und mitzuhandeln. Es ist nach allem, was passiert ist, keine einfache Aufgabe, aber wir müssen sie lösen.

Bundespräsident Koller: Ich kann mich kurz fassen. Ich möchte all jenen danken, die die Beschlüsse des Bundesrates positiv aufgenommen haben. Ich möchte auch jenen danken, die immerhin feststellen, die Beschlüsse des Bundesrates seien ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Frau Nationalrätin Bär kann ich aber wirklich nicht verstehen! Ich weiss nicht, ob Sie nicht hier waren, Frau Bär, als ich die Erklärung des Bundesrates abgegeben und betont habe, wie sehr der Bundesrat die Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger teilt, die im Rahmen der Ausübung ihrer demokratischen Rechte fiiert worden sind, und ich glaube, Sie haben mir auch nicht zugehört, als ich erklärte, wie wichtig es dem Bundesrat sei, durch die Massnahmen, die er beschlossen hat – und nicht nur durch Worte –, das verlorene Vertrauen wiederzugewinnen.

Einige Fraktionssprecher haben dem Bundesrat vorgeworfen, er hätte zwar jetzt heute ein Konzept vorgelegt, das sie überzeuge, aber er habe zu spät gehandelt. Ich möchte nicht in Abrede stellen, dass vielleicht auch der Bundesrat in diesen sehr schwierigen Zeiten nicht immer optimal entschieden hat. Aber das hat natürlich eminent viel damit zu tun, dass auch der Bundesrat ständig neu überrascht worden ist. Man kann uns nicht vorwerfen, wir würden nur ratenweise Transparenz schaffen, wenn wir eben die volle Wahrheit selber nicht gekannt haben und immer wieder überrascht worden sind, beispielsweise durch den Fund von neuen Karteien gerade auch in meinem Departement.

Ich glaube nicht, dass es Aufgabe des Bundesrates war, nachdem eine parlamentarische Untersuchungskommission während Monaten, ausgestattet mit allen Mitteln, mein Departement untersucht hat, nun nach weiteren solchen Karteien zu suchen. Hier sind wir eben beide – sowohl die parlamentarische Untersuchungskommission wie der Bundesrat – überrascht worden.

Schliesslich noch eine weitere Ueberlegung zu diesem Zuspätkommen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, zu Beginn habe ich geglaubt, dass es gelingen würde, den Staatsschutz wenigstens in den unbestrittenen Bereichen der Terrorismusbekämpfung, der Spionageabwehr und der Bekämpfung des organisierten Verbrechens voll effizient und leistungsfähig zu erhalten. Heute ist der Bundesrat aufgrund der Entwicklungen und der immer neuen Funde und des damit verbundenen ständigen Wachstums des Misstrauens in unserem Volk zur Einsicht und zum Schluss gekommen, dass wir vorübergehend sogar eine Schwächung unseres Staatsschutzes in diesem unbestrittenen Bereich in Kauf nehmen müssen, um das grosse Misstrauen zu beseitigen.

Im übrigen möchte ich noch auf eine Frage eingehen: auf die Frage der Reorganisation der Bundesanwaltschaft. Herr Günter hat diese Frage aufgeworfen. Er hat vor allem in Frage gestellt, ob es gelingen könne, mit dem bestehenden Personal ein solches Neukonzept, wie ich es Ihnen vorgetragen habe, überhaupt zu realisieren. Ich darf Sie versichern, der Bundesrat steht allen Vorschlägen positiv gegenüber, die eine Reform der Bundesanwaltschaft mit dem Ziel einer besseren Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben anvisieren. Er ist allerdings skeptisch in bezug auf alle isolierten Einzelmassnahmen, die jetzt schon, das heisst vor einer genauen und systematischen Abklärung der Bedürfnisse, gefordert werden, nur um sogenannte Zeichen zu setzen.

Ich möchte Sie an die überstürzte Reorganisation der Bundesanwaltschaft im Jahre 1958 zurückerinnern. Nach dem Freitod des damaligen Bundesanwalts wurde der Chef der Bundespo-

wusst von der unmittelbaren Dienstaufsicht durch den Bundesanwalt abgekoppelt. Dabei fand aber eindeutig zu wenig Beachtung, dass damit auch die Beaufsichtigung der Bundespolizei durch das Departement und durch den Bundesrat wesentlich erschwert wurde. Heute wird nun zu Recht festgestellt, dass die Bundespolizei in einigen Bereichen eine unkontrollierte Eigendynamik entwickelt habe. Ferner wurde im Jahre 1958 unterlassen, die Frage der Weitergabe von Informationen der Bundespolizei an die Kantone und andere Dienststellen zu regeln, so dass es eben auch hier zu vielen Unklarheiten und Ungereimtheiten kam.

Es genügt daher heute nicht mehr, nur die sofort ins Auge springenden Massnahmen zur Symptombekämpfung zu ergreifen. Die Analyse des Ist-Zustandes und die Entwicklung der neuen Lösungen müssen im Gesamtzusammenhang erfolgen. Der Bundesrat hat daher heute vormittag der von mir beantragten Projektorganisation mit dem Namen «Basis» zugestimmt. Sie besteht aus einer ganzen Zahl von Teilprojekten und Programmen. Hauptprojekt ist die Reorganisation der Bundesanwaltschaft, die in neun Arbeitsgruppen in Angriff genommen werden soll. Diese Aufträge betreffend die Reorganisation der Bundesanwaltschaft reichen von der Analyse des Bedrohungsbildes und der künftigen Aufgaben bis zu Ausbildung des Personals der Bundespolizei und zur Unterbringung der Bundesanwaltschaft.

Für die Erarbeitung dieses Reorganisationskonzepts in allen Bereichen haben wir zudem bewusst – um den Vorwurf der Betriebsblindheit zu vermeiden und um auch dem Vorwurf zu begegnen, Herr Günter, man könnte mit diesen Leuten ja keine effiziente und glaubwürdige Neuorganisation bewerkstelligen – eine spezialisierte Beratungsfirma beigezogen, die ausländische Polizeiministerien und schweizerische Polizeikorps mit Erfolg reorganisiert hat. Sie übernimmt direkt die Leitung jener Projekte, die die Reorganisation der Bundesanwaltschaft betreffen. Ferner werden wir Vertreter der Kantone, der Wissenschaft und der mitinteressierten Stellen in diese Projektorganisation «Basis» miteinbeziehen.

Damit komme ich zur Frage, die Frau Mauch mir gestellt hat. Ich habe folgenden vorläufigen Zeitplan: Ich nehme an, dass die Konzeptarbeit im Rahmen dieser grossen Projektorganisation «Basis» etwa innert Jahresfrist abgeschlossen werden kann, danach wird der Bundesrat jene Massnahmen beschliessen, die in seiner eigenen Kompetenz liegen. Soweit Gesetzesänderungen nötig sind, wird diese Gesetzgebungsarbeit zweifellos noch mehr Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden im Rahmen dieses Zeitplanes auch ständig prüfen, ob wir gewisse Massnahmen nicht im Sinn einer Uebergangsordnung vorläufig zu erlassen haben. Genauso wie wir das mit der wichtigen Negativliste vom 19. Januar dieses Jahres gemacht haben, die immerhin garantiert, dass all das, was man jetzt gemeinhin unter Schnüffelei versteht, d. h. Beobachtung und Registrierung im Rahmen der Ausübung demokratischer Rechte, heute abgeschafft wird und nicht mehr möglich ist.

1. Reorganisation und Ueberwachung Réorganisation et surveillance

89.367

Motion Jaeger

Reorganisation des EJPD

Réorganisation du DFJP

Wortlaut der Motion vom 8. März 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Berichtes Haefliger fordern wir den Bundesrat auf, Massnahmen zur Reorganisation des EJPD vorzukehren.

1. Die Bundesanwaltschaft ist neu dem Gesamtbundesrat zu unterstellen und im Sinne einer unabhängigen staatsanwaltschaftlichen Behörde auszugestalten.
2. Der Aufgabenbereich der Bundesanwaltschaft sowie das Pflichtenheft des Bundesanwaltes sind so zu modifizieren, dass die Drogenbekämpfung, die Bekämpfung der Waffenschleiberei und der Geldwäscherei vorrangige Aufgaben darstellen.
3. Die heutige personelle Zusammensetzung (z. B. 5 Beamte in der BMG-Abteilung, 40 Beamte in den Bereichen Sicherheit/Staatsschutz) ist so zu ändern, dass den Prioritäten gemäss Ziffer 2 Rechnung getragen wird.
4. Die Organisation des Delegierten für Flüchtlingswesen ist entweder in ein spezielles Bundesamt umzuwandeln oder wieder dem Bap zu unterstellen.
5. Staatsschutz- und Nachrichtendienstfunktionen sind aus dem Aufgabenbereich der Bundesanwaltschaft auszugliedern und z. B. dem Bap anzugliedern.

Texte de la motion du 8 mars 1989

Au vu des conclusions du rapport Haefliger, nous chargeons le Conseil fédéral de prendre les mesures de réorganisation suivantes:

1. subordonner le Ministère de la Confédération directement au Conseil fédéral, de sorte qu'il devienne une autorité indépendante;
2. modifier le champ d'activité du Ministère public de même que le cahier des charges du procureur général de la Confédération de telle sorte qu'il soit appelé à lutter en priorité contre le trafic de stupéfiants et d'armes et contre le blanchissage d'argent;
3. adapter la composition actuelle du personnel du Ministère public (par exemple 5 fonctionnaires pour l'Office central suisse chargé de réprimer le trafic illicite des stupéfiants, 40 fonctionnaires pour les domaines de la sécurité et de la protection de l'Etat) de sorte que l'on tienne compte des priorités fixées au chiffre 2;
4. transformer l'organisation des services du Délégué aux réfugiés soit en en faisant un office distinct, soit en le subordonnant de nouveau au BFP;
5. retirer les fonctions de protection de l'Etat et de renseignements du champ d'activité du Ministère public et les confier par exemple au BFP.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dünki, Grendelmeier, Günter, Maeder, Müller-Aargau, Oester, Weder-Basel, Widmer, Wiederkehr, Zwygart (10)

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 21. Februar 1990

Rapport écrit du Conseil fédéral du 21 février 1990

Die Ziffern 1 bis 3 und 5 (Unterstellung, Aufgaben, Prioritäten, Personaleinsatz, Pflichtenheft der Bundesanwaltschaft sowie die Ausgliederung der Staatsschutz- und Nachrichtenfunktionen aus der Bundesanwaltschaft) werden im Rahmen der Projektorganisation behandelt, welche unter Leitung des Vorstehers des EJPD steht.

Die Umwandlung des DFW gemäss Ziffer 4 in ein Bundesamt für Flüchtlingsfragen (BFF) wird von der Expertenkommission, welche ein neues Asylverfahren ausgearbeitet hat, befürwortet. Der Bundesrat wird den entsprechenden Botschafts- und Beschlussentwurf dem Parlament auf die Sommersession hin zuleiten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwan-